

Gliederung

0. Vorüberlegungen: Herangehensweise an einen Zivilprozessrechtsfall
- I. Zivilprozessuale Verfahrensgrundsätze
 - 1) Dispositionsgrundsatz
 - 2) Verhandlungsgrundsatz (Beibringungsgrundsatz)
 - 3) Anspruch auf rechtliches Gehör (Art. 103 I GG, Art. 6 EMRK)
 - 4) Grundsatz der Mündlichkeit
 - 5) Grundsatz der Unmittelbarkeit
 - 6) Grundsatz der Öffentlichkeit
 - 7) Beschleunigungsgrundsatz
- II. Allgemeine Sachentscheidungsvoraussetzungen
 - 1) Ordnungsgemäße Klageerhebung
 - a) Klageerhebung
 - b) Inhalt der Klageschrift
 - c) Wirkungen der Klageerhebung
 - 2) Parteibezogene Sachentscheidungsvoraussetzungen
 - a) Parteifähigkeit
 - b) Prozessfähigkeit
 - c) Prozessführungsbefugnis
 - d) PostulationsfähigkeitExkurs: Mehrere Parteien
 - 3) Gerichtsbezogene Sachentscheidungsvoraussetzungen
 - a) Vorfrage: Deutsche Gerichtsbarkeit
 - b) Eröffnung des Zivilrechtswegs
 - c) Internationale Zuständigkeit
 - d) Sachliche Zuständigkeit
 - e) Örtliche ZuständigkeitExkurs: Prorogation und rügelose Einlassung
 - f) Funktionelle Zuständigkeit
 - 4) Den Streitgegenstand betreffende Sachentscheidungsvoraussetzungen
- III. Überblick über den Ablauf des zivilprozessualen Erkenntnisverfahrens
- IV. Klagearten
Exkurs: Prozesshandlungen
- V. Klageänderung
- VI. Klagerücknahme, Erledigung
- VII. Streitverkündung und Nebenintervention
- VIII. Präklusion, § 296 ZPO
- IX. Urteilsarten, insbesondere das Versäumnisurteil
 - 1) Kontradiktorische und nicht kontradiktorische Urteile

- 2) Bedingte und unbedingte Urteil
- 3) End- und Zwischenurteile
- 4) Prozess- und Sachurteile
- 5) Voll- und Teilurteile
- 6) Leistungs-, Feststellungs- und Gestaltungsurteile
- 7) Versäumnisverfahren und Versäumnisurteil
- 8) Urteilsinhalt
- X. Rechtskraft
- XI. Der Prozessvergleich
- XII. Gerichtliches Mahnverfahren
- XIII. Rechtsmittel und Rechtsbehelfe¹
 - 1) Begrifflichkeit
 - 2) Allgemeine Zulässigkeitsvoraussetzungen der Rechtsmittel
 - 3) Die Berufung
 - 4) Die Revision
 - 5) Die Beschwerde
- XIV. Grundzüge des Zwangsvollstreckungsrechts
 - 1) Vollstreckungsvoraussetzungen
 - a) Titel
 - b) Klausel
 - c) Zustellung
 - 2) Insbesondere Zwangsvollstreckung wegen einer Geldforderung in das bewegliche Vermögen
 - a) Vollstreckung in körperliche Sachen
 - b) Vollstreckung in Forderungen und andere Vermögensrechte²
 - 3) Rechtsbehelfe im Rahmen der Zwangsvollstreckung
- XV. Einstweiliger Rechtsschutz im Überblick
- XVI. Beispiele zur Bearbeitung von ZPO-Klausuren

¹ Auch wenn das Rechtsmittelrecht nach § 8 II Nr. 6 JAPrO nicht zum Pflichtfachstoff gehört, sollten zumindest die Grundstrukturen bekannt sein.

² Von der Darstellung der Zwangsvollstreckung in weitere mögliche Zugriffsobjekte (Vollstreckung in Immobilien) und wegen sonstiger Ansprüche wird im Rahmen des Wiederholungs- und Vertiefungskurses abgesehen, da die daran anknüpfenden Fragen keine größere Bedeutung für das Examen haben.